

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 1 / 2 0 2 0 / B V

Datum:
30.12.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur
und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR)
hier: Wiederberufung bzw. Wechsel und Neuberufung
gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.01.2021	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wiederberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter /innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (2 Jahre), beginnend ab der Wiederberufung (§ 2 Abs. 2 Gestaltungsbeiratssatzung GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Markus Neppl, Karlsruhe (Städtebau)*
- *Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, München (Städtebau)*
- *Herr Prof. Gerd Gassmann, Karlsruhe (Hochbau)*
- *Frau Prof. Christiane Soerensen, Hamburg (Landschaftsarchitektur)*

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berufung der nachstehend aufgeführten Vertreter /innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für die Amtszeit (2 Jahre), beginnend ab der Berufung (§ 2 Abs. 2 Gestaltungsbeiratssatzung GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Rolf Hoehstetter, Darmstadt (Hochbau)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwandsentschädigung: Sitzungsgelder und Reisekostenabrechnungen der Sachverständigen pro Jahr	€ 26.000
Einnahmen:	
• Landeszuschuss ist wieder beantragt. Der Fördersatz beträgt maximal 50%, höchstens aber € 10.000,- pro Jahr.	€ 10.000
Finanzierung:	
• Landeszuschuss	€ 10.000
• Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	€ 16.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wieder- bzw. Neuberufung der 5 Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage (§ 2 Absatz 2 der Gestaltungsbeiratssatzung GBS). Die persönliche und fachliche Qualifikation der künftigen Beiratsmitglieder ist gegeben.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.01.2021

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.01.2021

- 2 nö **Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR)**
hier: **Wiederberufung bzw. Wechsel und Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung**
Beschlussvorlage 0421/2020/BV ist beigefügt.

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist am 19.01.2021 ein **Widerspruch** der FDP-Fraktion eingegangen.

Da ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass bei dieser **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **keine Zustimmung zur Beschlussempfehlung** erfolgt ist.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

- 19 Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR)
hier: Wiederberufung bzw. Wechsel und Neuberufung gemäß §2 Absatz 2 der Satzung
Beschlussvorlage 0421/2020/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.01.2021 hin.

Stadträtin Dr. Schenk teilt mit, ihre Fraktion sei nicht einverstanden mit dem Verfahren. Die Besetzung eines Beirates, der nicht gerade wenig Einfluss auf Bauvorhaben in Heidelberg habe, sollte aus ihrer Sicht nicht in einem elektronischen Verfahren im Fachausschuss behandelt, sondern richtig vorberaten werden.

Man hätte sich gewünscht, dass rechtzeitig vor Auslaufen der Amtszeit am 31.12.2020 über geeignete Nachfolgekandidaten in den Gremien beraten worden wäre. Beispielsweise hätten nicht der Großteil der alten Mitglieder wiederbenannt werden sollen, sondern vielleicht noch weitere neue Mitglieder. Ihr fehle vor allem eine altersmäßige Durchmischung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu, dass eine frühere Behandlung wünschenswert gewesen wäre. Allerdings habe man momentan aufgrund der Corona-Pandemie viele Aufgaben abzuarbeiten. Er bitte darum, die Entscheidung heute nicht zu verschieben, da sonst verschiedene Großprojekte, die vom Beirat begleitet werden sollen, verzögert würden. Der Beirat werde lediglich für 2 Jahre gewählt. Er bitte heute zuzustimmen, mit dem Auftrag, die nächste Berufung mit einem Vorlauf von 9 Monaten zu beraten.

Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, die nächste Beiratssitzung sei für den 02. März 2021 angesetzt, so dass heute eine Entscheidung getroffen werden sollte. Er geht nochmal ausführlicher auf das Verfahren ein. Er weist darauf hin, dass laut Satzung für den Gestaltungsbeirat nur einmal wiederbesetzt werden könne. In der nächsten Amtszeit müssten dann die Beiratsmitglieder ausgewechselt werden. Perspektivisch wäre es erstrebenswert, alle zwei Jahre die Hälfte der Beiratsmitglieder auszuwechseln, so dass immer neue und erfahrene Beiratsmitglieder zusammenarbeiten. Auf diesen Rhythmus wolle man hinarbeiten.

Abschließend bittet Erster Bürgermeister Odszuck nochmal, dem Vorschlag heute zuzustimmen. Er verspricht, die Besetzung der nächsten Amtszeit frühzeitiger in die Gremien zur Beratung zu bringen.

Mit dieser Zusage stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett dargestellt)

Der Gemeinderat beschließt die Wiederberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (2 Jahre), beginnend ab der Wiederberufung (§ 2 Abs. 2 Gestaltungsbeiratsatzung GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Markus Neppl, Karlsruhe (Städtebau)*
- *Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, München (Städtebau)*
- *Herr Prof. Gerd Gassmann, Karlsruhe (Hochbau)*
- *Frau Prof. Christiane Soerensen, Hamburg (Landschaftsarchitektur)*

Der Gemeinderat beschließt die Berufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für die Amtszeit (2 Jahre), beginnend ab der Berufung (§ 2 Abs. 2 Gestaltungsbeiratsatzung GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Rolf Hoehstetter, Darmstadt (Hochbau)*

Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Die Besetzung des Gestaltungsbeirates wird künftig 9 Monate vor Ablauf der Amtszeit zur Beratung in die Gremien eingebracht.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 3

Begründung:

Zur weiteren Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2018 die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Um die Verwaltung in Gestaltungsfragen zu unterstützen, wurde gemäß § 2 der Satzung ein unabhängiger Beirat gebildet, der die Verwaltung berät. Die Satzung regelt unter anderem die Aufgaben, die Berufung, die Zusammensetzung und die Dauer der Amtszeit (2 Jahre).

Der Gestaltungsbeirat hat seine Arbeit im Jahr 2019 aufgenommen. Seitdem haben insgesamt 6 Beiratssitzungen stattgefunden – 2 Sitzung sind coronabedingt 2020 ausgefallen. Durch die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen konnte die architektonische Qualität der zur Beratung stehenden Vorhaben deutlich angehoben werden.

Die Berufung der 5 Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Die für eine Berufung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben. Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Wiederberufung bzw. Neuberufung der nachfolgenden Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

Wiederberufung:

- Herr Prof. Markus Nepl, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)
- Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)
- Herr Prof. Gerd Gassmann, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)
- Frau Prof. Christiane Soerensen, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)

Neuberufung:

- Herr Prof. Rolf Hoehstetter, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

Die Wiederberufung ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Beirates am 31.12.2020 ausgelaufen ist. Die Gewinnung der Nachfolgekandidaten/in für den Beirat zum jetzigen Zeitpunkt soll erfolgen, um auch in 2 Jahren einen sozusagen fließenden Übergang zu ermöglichen, da andernfalls alle 5 Beiratsmitglieder ersetzt werden müssten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1		Weitere Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg Begründung: Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Ziel/e:
SL2		Möglichen städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen Begründung: Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck